

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/31

zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß in § 1 in Art. 10 Abs. 4 und Art. 13 Abs. 1 jeweils das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt wird.

Berichterstatter: **Reisinger**
Mitberichterstatter: **Möstl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 12. November 1998 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 25. November 1998 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung zur vorläufigen Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, daß in § 1 Art. 13 Abs. 2 folgende Fassung erhält:

„(2) Werden in Rechtsvorschriften nach dem Bundesbodenschutzgesetz und dem bayerischen Bodenschutzgesetz erhöhte Anforderungen festgesetzt, die die ausgeübte ordnungsgemäße land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung eines Grundstücks untersagen oder beschränken, so ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Geldausgleich zu gewähren, wenn die Nutzungsbeschränkung andernfalls zu einer über die damit verbundene allgemeine Belastung erheblich hinausgehenden besonderen Härte führen würde.“

4. Der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 02. Dezember 1998 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
5. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 08. Dezember 1998 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
6. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 21. Januar 1999 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Kaul
Vorsitzender